

22. XI. 1917

151

Erweiterung des Operationsfeldes der U-Boote.

Ausdehnung des Sperrgürtels um England nach Westen. — Ein neues Sperrgebiet um die Ägäen. — Schließung des „Kanals“ nach Griechenland.

Berlin, 21. November. (Wolff.)

Den Regierungen der verbündeten, neutralen und feindlichen Staaten wurde folgende Mitteilung zugestellt:

1. In Ergänzung der Sperrgebietserklärung vom 21. Jänner 1917 wird vom 22. November 1917 ab das Sperrgebiet innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen erweitert.

1. Sperrgebiet um England. Die Grenze der Sperrgebiete um England und Frankreich verläuft vom Endpunkte der belgisch-holländischen Landgrenze über den Punkt Grad 35 Min Nord 2 Grad 57 Min. Ost nach 52 Grad 28 Min. Nord 3 Grad 52 Min. Ost nach 52 Grad 28 Min. Ost nach 4 Grad 22 Min. Ost nach 52 Grad 40 Min. Nord Grad 4 Min. Ost nach 52 Grad 40 Min. Nord 3 Grad 40 Min. Ost nach 53 Grad 10 Min. Nord 4 Grad 0 Min. Ost nach 56 Grad 0 Min. Nord 4 Grad 0 Min. Ost nach 56 Grad 4 Min. Nord 4 Grad 59 Min. Ost, weiter von dort auf dem Längengrade 4 Grad 59 Min. Ost entlang bis zum Punkt in zehn Seemeilen Abstand von Ulster-Leuchtturm, dann auf einem Kreis in zehn Seemeilen Abstand westlich von dem genannten Leuchtturm herum bis zum Schnittpunkt der Verbindungslinie Ulster-Leuchtturm mit dem Längengrade 62 Grad 0 Minuten. Nord 0 Grad 0 Minuten Ost und 62 Grad 0 Minuten. Nord 3 Grad 0 Minuten. West nach einem Punkte drei Seemeilen südlich der Südspitze der Insel, von dort über 62 Grad 0 Min. Nord 10 Grad 0 Min. Ost nach 6 Grad 0 Min. Nord 15 Grad 0 Min. West nach 6 Grad 0 Min. Nord 30 Grad 0 Min. West nach 47 Grad 15 Min. Nord 30 Grad 0 Min. West nach 43 Grad 0 Min. Nord 15 Grad 0 Min. West, dann auf dem Breitengrade 43 Grad 0 Min. entlang bis zu einem Punkt in zwanzig Seemeilen Abstand von der spanischen Küste und in zwanzig Seemeilen

Abstand entlang von der spanischen Nordküste bis zur französisch-spanischen Grenze.

2. Neues Sperrgebiet um den feindlichen Stützpunkt auf den Azoren: Die Grenze verläuft über folgende Punkte: Von 39 Grad 0 Min. Nord 17 Grad 0 Min. West nach 44 Grad 0 Min. Nord 27 Grad 45 Min. West nach 44 Grad 0 Min. Nord 27 Grad 45 Min. West nach 44 Grad 0 Min. Nord 31 Grad 0 Min. West nach 42 Grad 30 Min. Nord 37 Grad 0 Min. West nach 37 Grad 0 Min. Nord 37 Grad 0 Min. West nach 30 Grad 0 Min. Nord 26 Grad 0 Min. West nach 34 Grad 0 Min. Nord 20 Grad 0 Min. West nach dem Anfangspunkt zurück.

3. Sperrgebiet im Mittelmeer. Der im Mittelmeer bisher freigelassene Kanal wird in das Sperrgebiet eingeschlossen.

II. Die Sicherheit gegen die Anwendung des für das Sperrgebiet angeordneten militärischen Verfahrens in den nachfolgend näher bezeichneten, bisher zum Sperrgebiet gehörenden Gebietsteilen kann erst ab 1. Jänner 1918 gewährleistet werden. 1. In dem Gebiet zwischen dem Punkt 52 Grad 40 Min. Nord 4 Grad 0 Min. Ost, dem Punkt 52 Grad 40 Min. Nord 3 Grad 40 Min. Ost, dem Punkt 54 Grad 45 Min. Nord 3 Grad 40 Min. Ost 55 Grad 10 Min. Nord 4 Grad 0 Min. Ost. 2. Im Gebiet zwischen dem Endpunkt der belgisch-holländischen Landgrenze, dem Punkt 51 Grad 35 Min. Nord 2 Grad 27 Min. Ost und dem Schnittpunkt der Verbindungslinie zwischen dem zuletzt genannten Punkte und dem Punkt 52 Grad 2 Min. Nord 3 Grad 52 Min. Ost mit der bisher gültigen östlichen Sperrgebietsgrenze vor der holländischen Küste.

III. Neutrale Schiffe und Schiffe der belgischen Unterstützungskommission, die zur Zeit der Veröffentlichung dieser Erklärung in Häfen innerhalb der neuen Sperrgebietsteile um die Azoren und in griechischen Häfen liegen, können diese Gebiete noch verlassen, ohne daß das für das Sperrgebiet angeordnete militärische Verfahren Anwendung findet, wenn sie bis zum 20. November auslaufen und den kürzesten Weg im freien Gebiete nehmen. Es ist Vorsorge getroffen, daß gegen neutrale Schiffe und Schiffe der belgischen Unterstützungskommission innerhalb der nötigen ausreichenden Schonrunden für das Sperrgebiet angeordnete militärische Verfahren keine Anwendung findet, wenn sie in die neu erklärten Sperrgebietsteile geraten, ohne daß sie Kenntnis von den vorliegenden Erweiterungen haben oder haben erhalten können. Es wird dringend geraten, die neutrale Schifffahrt mit allen verfügbaren Mitteln zu warnen und umzuleiten.

Berlin 22. November.

In einer Denkschrift zu der Sperrgebietserklärung heißt es: Die Vergewaltigungen des neutralen Europas durch unsere Feinde haben sich in verheerender Form fortgesetzt. Nicht genug damit, daß die feindlichen Regierungen seit einiger Zeit neutrale Schiffe, deren sie in ihren Häfen oder auf hoher See habhaft werden konnten, weggenommen haben, um die durch die Lätigkeit unserer U-Boote bedrohlich gelichteten Bestände ihrer Handelsflotten aufzufüllen und um ihre eigene Flagge zu entlasten, versuchen sie jetzt durch Anwendung zahlreicher Druckmittel, besonders aber durch Verschärfung der Hungerblockade gegen die neutralen Länder den vor ihrem gewaltsamen Zugriff bisher in den eigenen schützenden Häfen geretteten und dort aufgelegten neutralen Schiffsraum herauszupressen und in ihre Dienste zu zwingen. Unser Handelskrieg auf dem Meere richtet sich gegen Zufuhren über See nach den feindlichen Ländern und damit gegen den feindlichen und im feindlichen Interesse fahrenden Schiffsraum. Da dieser Schiffsraum durch Gewaltmaßnahmen ergänzt wird, so sieht sich die deutsche Regierung in dem Kampfe gegen die rücksichtslose, über alle Rechte, besonders die der kleineren Nationen, hinwegschreitende Gewaltherrschaft Englands genötigt, das Operationsfeld ihrer U-Boote zu vergrößern. Die Erweiterung erstreckt sich in der Hauptsache auf eine Ausdehnung des um England gelegten Sperrgebietes nach Westen, um den für England zunehmend wichtiger werdenden Verkehr aus dieser Richtung zu treffen und auf ein neues Sperrgebiet um die Azoren, die zu einem wirtschaftlich und militärisch wichtigen feindlichen Stützpunkt des atlantischen Seeverkehrs geworden sind; außerdem auf die Schließung des bisher im Mittelmeere freigelassenen Kanals nach Griechenland, der von der venizelischen Regierung nicht zur Versorgung der griechischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, als vielmehr zur Beförderung von Waffen und Munition verwendet worden ist.